

JUNGE FLÜCHTLINGE

**Erzbischöfliches
Generalvikariat
Köln**
Hauptabteilung
Seelsorge

Abteilung
Jugendseelsorge

Ansprechpartnerin
Maria Meurer-Mey
Referatsleitung

•
Telefon
0221 1642-1607

•
[infodienst-junge-
fluechtlinge@kja.de](mailto:infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de)

•
www.kja.de

Liebe Leserinnen und Leser,

und wieder ist es soweit, dass wir Ihnen den aktuellen Infodienst zukommen lassen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Wenn Sie interessante Hinweise und Anregungen haben, teilen Sie uns diese gerne mit! Wir nehmen sie dann im nächsten Infodienst auf.

Material:

Infos zur Prävention von Islamismus – für Jugendarbeit & Soziale Arbeit

Als Plattform für den fachlichen Austausch stellt der „Infodienst Radikalisierungsprävention – Herausforderung Islamismus“ der Bundeszentrale für politische Bildung eine neue Übersichtsseite zur Verfügung. Die Informationsseite und eine neue Handreichung liefern Orientierung, Handlungsoptionen und Tipps für die pädagogische Praxis im Überblick. [Internetseite](#) und [Handreichung](#)

Jahresbericht 2021 vom BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seinen Jahresbericht 2021 veröffentlicht. Es wird allgemein das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl vorgestellt, welche Projekte in 2021 besonders waren und einzelne Aspekte aus den verschiedenen Forschungsfeldern werden beschrieben. Der komplette Bericht kann [hier](#) eingesehen werden.

Rechtsfragen

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) hat sich mit verschiedenen Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Ankunft geflüchteter Kinder und Jugendlicher und ihren Familien in Deutschland auftreten, auseinandergesetzt. Diese sind [hier](#) zu finden. Außerdem können dort weitere Rechtsfragen per Mail gestellt werden.

Informationen:

Demokratieschule – Besuchsprogramm für Geflüchtete

In Kooperation mit dem Landtag ermöglicht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund, die einen Integrationskurs besuchen und über Deutschkenntnisse verfügen, einen Besuch im Landtag und bietet Gesprächsmöglichkeiten mit politischen Vertreter/innen aus dem Landesparlament. Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen dieses Programms zudem Informationen u. a. zu den Grund- und Bürgerrechten, zum Föderalismus und zu Rechten und Pflichten in der Demokratie sowie den Aufgaben und die Arbeitsweise des Landesparlaments. [Weitere Information](#)

Bildungsintegration geflüchteter Jugendlicher

Wie geflüchtete Jugendliche im deutschen Bildungssystem ankommen, hängt im föderalen Schulsystem stark davon ab, in welchem Bundesland sie leben. In einer neuen Studie zeigen Forschende des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) den Einfluss der Bildungspolitik von Bundesländern auf den Schuleintritt von geflüchteten Jugendlichen. [Zum Artikel](#)

Nordrhein-Westfalen gibt Bleibeperspektive

Nachdem die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ den rechtlichen Rahmen vorgezeichnet hat, hat das Land NRW nun einen Erlass zur Stärkung der Bleiberechte veröffentlicht. Dabei geht es insbesondere um drei Gruppen:

- gut integrierte Jugendliche, die nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen sollen (§ 25a AufenthG);
- Geduldete mit besonderen Integrationsleistungen, denen nach sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht gemäß § 25b AufenthG eröffnet wird
- Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, können eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten (§§ 25a, 25b AufenthG)

Alle Informationen und der Erlass sind [hier](#) zu finden.

JUNGE FLÜCHTLINGE

Verlängerung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde durch das Bundesinnenministerium um weitere sechs Monate bis zum 28. Februar 2023 verlängert. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 26.08.2022. Die neue Rechtsverordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Mit der Verlängerung geht eine wichtige Änderung einher. Bislang wurde der rechtmäßige visafreie Aufenthalt über die 90 Tage hinaus pauschal bis zum 31. August 2022 verlängert. Mit der neuen Rechtsverordnung ist ein Aufenthalt in Deutschland künftig für alle Betroffenen nur noch für 90 Tage ohne Aufenthaltstitel möglich. Innerhalb dieser 90 Tage muss nun ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt werden. Die Einreise muss spätestens am 30.11.2022 erfolgt sein. Die Verordnung ist [hier](#) zu finden

Fortbildungen:

Verschiedene Veranstaltungen zum Thema Flucht

RuhrFutur bietet immer wieder verschiedene Fortbildungen in unterschiedlichen Themenkomplexen an. Besonders möchten wir auf die [Fortbildungen zum Thema Flucht](#) hinweisen.

Fördermöglichkeiten:

MITWIRKEN PROJEKTENTWICKLUNG

Gute Demokratie-Projekte sollen keine einmaligen Leuchtfeuer bleiben. Mit der zweistufigen Projektförderung trägt MITWIRKEN dazu bei, dass wirksame Demokratie-Projekte verstetigt und gesellschaftlich verankert werden. Damit das gelingt, hilft MITWIRKEN Projekten dabei, sich zunächst im Rahmen der Projektentwicklung zu professionalisieren und anschließend in einer zweiten Stufe – der Projektskalierung – zu wachsen. Bis zu 15 Projekte werden 12 Monate lang unterstützt und begleitet. Ein Antrag kann bis zum 6. Oktober 2022 gestellt werden. Auf die Projektentwicklung könnt ihr euch bewerben, wenn ihr mit eurem Projekt gelebte Demokratie stärkt. [Alle Informationen hier](#)

infodienst

5.2022

JUNGE FLÜCHTLINGE

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

Der Förderaufruf zur Einreichung von Projektanträgen wurde am 1. August 2022 veröffentlicht, sodass ab sofort Projektanträge gestellt werden können. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 gibt es einen Förderaufruf. Die max. geförderte Projektdauer beträgt 36 Monate. Die Förderhöhe kann zwischen 75% - 90% betragen und es muss eine mind. Förderung von 100.000€ vorliegen. Alle Einzelheiten sind auf der [Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) zu finden. Sowie im [Förderaufruf 2021-2027](#).

Noch mehr Infos zum Thema ‚junge Flüchtlinge‘ finden Sie auf junge-fluechtlinge.kja.de und [Jugendseelsorge im Erzbistum Köln | Frieden statt Krieg \(kja.de\)](#)

Wenn Sie den „Infodienst junge Flüchtlinge“ **nicht mehr** erhalten wollen, senden Sie bitte einen kurzen Hinweis an: infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de